

Titel des Projektes: _____

Förderkennzeichen: _____

Förderzeitraum (von/bis): _____

Durchführungstermin(e): _____

Ort: _____

Die Kooperationspartner setzen sich dafür ein, Kinder und Jugendliche, die Bildungsbarrieren erfahren, durch außerschulische Bildungsprojekte auf dem Gebiet der kulturellen Bildung zu unterstützen. **Sie schließen sich zu einem lokalen Bündnis für Bildung zusammen**, um durch bürgerschaftliche Netzwerke ergänzend zur Arbeit der Schulen Verantwortung für die Bildung der jungen Generation zu übernehmen. Sie setzen ihr o.g. Projekt im Rahmen des Bildungsprogramms des Deutschen Volkshochschul-Verbands e.V. – *talentCAMPus* – und mit Förderung durch das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gemeinsam um.

Die **Finanzierung** wird durch den Gesamtfinanzierungsplan des Antragstellers sichergestellt. Er hält den Kontakt zum zuständigen Programmpartner DVV und ist für die Projektleitung in administrativer Hinsicht verantwortlich. Die Kooperationspartner unterstützen den Antragsteller bei der Erfüllung der Pflichten aus dem Zuwendungsverhältnis, wie im Antrag zum o.g. Projekt vereinbart.

Sie richten das Projekt an den Vorgaben des Bundesprogramms zur Zielgruppenerreichung aus und berücksichtigen dabei **diversitätssensible** Ansätze.

Die Bündnispartner verpflichten sich, die Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bezüglich der

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen und die bereitgestellten Materialien zu verwenden. An der **Evaluation** durch das BMBFSFJ (zuvor BMBF) wirken sie, sofern sie aufgefordert werden, mit.

Sie räumen sich für Projektzwecke gegenseitig ein unentgeltliches **Nutzungsrecht** an Wissen, urheberrechtlich geschützten Ergebnissen, an Erfindungen und an erteilten Schutzrechten ein, die bei Projektbeginn vorhanden sind oder im Rahmen des Projektes entstehen. Für eventuell auftretende Streitigkeiten über Haftungs- oder Schutzrechtsfragen vereinbaren sie ein Schiedsverfahren, in dem eine gütliche Einigung angestrebt wird.

Diese Kooperationsvereinbarung hat über den gesamten Zeitraum des gemeinsamen Projektes Gültigkeit. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im Hinblick auf weitere gemeinsame Projekte wird angestrebt. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen bedürfen der Schriftform. Höherrangiges Recht ist originär zu beachten.

Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieser Kooperationsvereinbarung und des Antrags erhalten. Der Antragsteller leitet eine zusätzliche Ausfertigung dieser Kooperationsvereinbarung an den Deutschen Volkshochschul-Verband e. V. weiter.

Vereinbarung zum Kinderschutz:

Bei den Teilnehmenden von „Kultur macht stark“-Projekten handelt es sich um Minderjährige, die eines besonderen Schutzes vor sexualisierter Gewalt und vor allen anderen Formen von Gewalt bedürfen. Die Bündnispartner verpflichten sich zu einem **sensiblen, diskriminierungsfreien und respektvollen Umgang** mit allen Mitwirkenden und zu einer **kinderschutzaffenen Haltung**.

Durch die **Einsichtnahme** in das **erweiterte Führungszeugnis** kann ein Basischutz vor sexualisierter Gewalt für die am Projekt teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden. Weiterhin werden **Selbstverpflichtungserklärungen** eingeholt. Es wird wie folgt verfahren:

Hauptamtliche (im Projekt eingesetzte Personen der Bündnispartner, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben) sowie hauptberuflich selbstständige Honorarkräfte, einschl. Freiwilligendienstleistende, müssen immer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, wenn sie volljährig sind und kein einmaliger Vertretungsfall vorliegt.

In Bündnissen, in denen min. ein Bündnispartner eine Vereinbarung mit einem örtlichen Jugendamt geschlossen hat oder ein qualifiziertes Schutzkonzept anwendet, gilt dieses für das gesamte Bündnis. Deckt das Schutzkonzept das Projekt nicht ausreichend ab, wird es bedarfsgerecht ergänzt.

- Wir wenden in unserem *talentCAMPus*-Projekt das qualifizierte Schutzkonzept des Bündnispartners an, um die Teilnehmer*innen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.
- Wir orientieren uns in unserem *talentCAMPus* -Projekt an der Vereinbarung des Bündnispartners mit dem örtlichen Jugendamt, um die Teilnehmer*innen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.
- Unser Bündnis kann weder auf ein qualifiziertes Schutzkonzept noch auf eine Vereinbarung mit einem örtlichen Jugendamt zurückgreifen. Daher verpflichten wir uns zusätzlich, Führungszeugnisse auch für volljährige Neben- und Ehrenamtliche einholen zu lassen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben bzw. wenn eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich Dauer, Art und Intensität des Kontakts eine Notwendigkeit ergibt.

Die Bündnispartner tragen jeweils Verantwortung für die Personen, die unmittelbar für sie tätig sind, und haben die Einsichtnahme für diese Personen zu dokumentieren. Wurde das Führungszeugnis bereits vor dem Projekt eingesehen, ist das ausreichend. Es muss aber mindestens alle zwei Jahre ein neues Führungszeugnis angefordert und eingesehen werden.

Antragsteller, Rechtsform

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

vertreten durch (Name)

Funktion/Position

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Kooperationspartner 1, Rechtsform

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

vertreten durch (Name)

Funktion/Position

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Kooperationspartner 2, Rechtsform

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

vertreten durch (Name)

Funktion/Position

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Kooperationspartner 3, Rechtsform

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

vertreten durch (Name)

Funktion/Position

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel